

Reglement über den Fonds für Alpwirtschaftsschäden aus dem Tourismus auf dem Gebiet der Gemeinde Kerns

vom 5. Juli 1988

Der Einwohnergemeinde-, Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke sowie die Transportbetriebe der Korporation Kerns und der Verkehrsverein Melchsee-Frutt/Melchtal/Kerns und weitere Interessierte in der Absicht, bei ausserordentlichen Schäden, welche der Alpwirtschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Kerns durch den Tourismus entstehen, finanzielle Hilfe zu leisten,

erlassen,

als Reglement:

Art. 1 *Zweck*

1 Damit bei Schäden, welche der Alpwirtschaft aus dem Tourismus entstehen, finanzielle Hilfe geleistet werden kann, wird ein "Fonds für Alpwirtschaftsschäden aus dem Tourismus auf dem Gebiet der Gemeinde Kerns" geführt.

2 Alle beteiligten Kreise organisieren sich als einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Art. 2 *Mittelbeschaffung*

1 Die Speisung dieses Fonds erfolgt durch einmalige Gründungsbeiträge (Anhang 1) und durch jährliche Beiträge aller am Tourismus interessierten Gemeinwesen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, gewerblichen Betrieben, Vereinen gemäss beiliegender Liste (Anhang 2).

2 Der Fonds wird bis zu einem Höchstbestand von Fr. 40'000.-- geüfnet. Ist dieser Bestand erreicht, werden die Beitragsleistungen ab dem folgenden Betriebsjahr sistiert, bis der Fondsbestand wieder unter Fr. 40'000.-- gefallen ist.

Art. 3 *Verwaltung*

1 Die Verwaltung des Fonds obliegt einer fünfgliedrigen Kommission. Diese wird auf die Dauer von je vier Jahren gewählt. Ihr gehören an:

- 1 Vertreter des Einwohnergemeinderates Kerns
- 1 Vertreter des Korporationsrates Kerns
- 1 Vertreter des Alpgenossenrates Kerns, in der Regel der Alpvoigt

- 1 Vertreter der Transportbetriebe der Korporation Kerns und der Bergbahnen Melchsee-Frutt-Bonistock AG
- 1 Vertreter des Verkehrsvereins Melchsee-Frutt/Melchtal/Kerns

2 Präsident ist der jeweilige Vertreter des Einwohnergemeinderates. Der Aktuar wird von der Kommission aus ihren Reihen gewählt.

3 Der Kommission obliegen folgende Aufgaben:

- Mittelbeschaffung;
- Verwaltung des Fondsvermögens;
- Beitragsleistung an Geschädigte bzw. für schadenverhütende Massnahmen.

4 Die Rechnungsführung obliegt der Gemeindekasse Kerns und die Prüfung der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kerns.

Art. 4 *Beitragsleistung*

1 Beiträge an Alpwirtschaftsschäden dürfen nur ausgerichtet werden, wenn der Schaden durch den Tourismus verursacht worden ist und ein allfälliger Direktverursacher oder eine Versicherungsgesellschaft nicht zur Schadendeckung herangezogen werden kann.

2 Beitragsleistungen sind auch möglich für schadenverhütende Massnahmen, sofern sie im Zusammenhang mit dem Tourismus stehen.

3 Über die Beitragsberechtigung entscheidet die dafür bestimmte Kommission. Als Rekursinstanz amtiert der Einwohnergemeinderat Kerns abschliessend, wobei das entsprechende Kommissionsmitglied im Ausstand ist. Die Rekursfrist an den Einwohnergemeinderat Kerns beträgt 20 Tage seit Zustellung des Entscheides.

Art. 5 *Auflösung des Fonds*

Wird der Fonds aufgelöst, wird das Fondsvermögen nach Massgabe der insgesamt geleisteten Beiträge auf die Beteiligten aufgeteilt.

Seite 3 zum Reglement über den Fonds für Alpwirtschaftsschäden aus dem Tourismus auf dem Gebiet der Gemeinde Kerns

Art. 6 *Inkrafttreten*

1 Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Mai 1986 in Kraft. Das bisherige Reglement vom 1. Mai 1981 ist nicht mehr gültig.

2 Eine allfällige Überprüfung erfolgt nach Ermessen der Beteiligten bzw. der Kommission.

Kerns, 18. Juli 1988

Einwohnergemeinderat Kerns

Der Gemeindepräsident:

Arnold Windlin

Der Gemeindeschreiber:

Hanns-Adelbert Wirz

Genehmigung des Korporations- und Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke

Unter heutigem Datum vom Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke, soweit an ihm, genehmigt.

Kerns, 8. September 1988

**Korporations- und Alpgenossenrat
Kerns a.d.st. Brücke**

Der Präsident:

Josef Windlin

Der Ratsschreiber:

Hanns-Adalbert Wirz

Genehmigung der Verwaltungskommission der Transportbetriebe der Korporation Kerns

Unter heutigem Datum von der Verwaltungskommission der Transportbetriebe der Korporation Kerns, soweit an ihr, genehmigt.

Kerns, 30. August 1988

Verwaltungskommission der Transportbetriebe der Korporation Kerns

Der Präsident:

Josef Windlin

Der Aktuar:

Anton Durrer

Genehmigung der Bergbahnen Melchsee-Frutt Bonistock AG

Unter heutigem Datum von der Verwaltung der Bergbahnen Melchsee-Frutt-Bonistock AG, Kerns, soweit an ihr, genehmigt.

Kerns, 31. August 1988

Verwaltung der Bergbahnen Melchsee-Frutt-Bonistock AG

Der Präsident:

Robert Britschgi

Der Aktuar:

Walter Ettlin

Genehmigung des Verkehrsvereins Melchsee-Frutt/Melchtal/Kerns

Unter heutigem Datum vom Verkehrsverein Melchsee-Frutt/Melchtal/Kerns, soweit an ihm, genehmigt.

Kerns, 24. August 1988

**Verkehrsverein Melchsee-
Frutt/Melchtal/Kerns**

Der Präsident:

Hugo Herzog

Der Aktuar:

Hans von Rotz

Anhang 1

Liste der Gründungsbeiträge:

- Einwohnergemeinde Kerns	Fr. 5'000.--
- Alpenverwaltung Kerns	Fr. 3'000.--
- Transportbetriebe der Korporation Kerns	Fr. 1'200.--
- Bergbahnen Melchsee-Frutt-Bonistock AG, Kerns	<u>Fr. 800.--</u>
Total	Fr. 10'000.-- =====

Anhang 2

Liste der jährlichen Beiträge:

- Einwohnergemeinde Kerns	Fr. 500.--
- Transportbetriebe der Korporation Kerns	Fr. 250.--
- Bergbahnen Melchsee-Frutt-Bonistock AG, Kerns	Fr. 150.--
- Verkehrsverein Melchsee-Frutt/Melchtal/Kerns	<u>Fr. 400.--</u>
Total	Fr. 1'300.-- =====